



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 161. Ratssitzung vom 1. September 2021

4312. 2020/590

Weisung vom 16.12.2020:

Finanzdepartement, Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Entlastungsmassnahmen wegen Grossveranstaltungsverbot infolge der Corona-Pandemie, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
2. Für die weitere Entlastung der AG Hallenstadion wird die temporäre Anpassung des Baurechtsvertrags mit einem Verzicht auf den Baurechtszins bis maximal Ende Juni 2022 und ein Einnahmeverzicht von maximal Fr. 588 567.– bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den temporären Erlass des Baurechtszinses, der zunächst bis Ende Juni 2021 mit der AG Hallenstadion vereinbart wird, in eigener Kompetenz bis maximal Ende Juni 2022 zu verlängern, wenn ein erneutes begründetes Gesuch der AG Hallenstadion vorliegt. Zudem wird der Stadtrat beauftragt, die notwendigen Vertragsveränderungen beim Darlehensvertrag und beim Baurechtsvertrag vorzunehmen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 1-3:

Judith Boppart (SP): *Das Hallenstadion hat sich an die Stadt und an den Kanton gewendet, weil es von den Schliessungen aufgrund von Corona betroffen war. Da es nicht als Kulturbetrieb gilt, konnte es keine Härtefallmassnahmen geltend machen, noch konnte es alle Entlastungsmassnahmen von Bund und Kanton in Anspruch nehmen, weil die Stadt und der Kanton Miteigentümer der AG Hallenstadion sind. Das Hallenstadion hat deswegen bei der Stadt und beim Kanton weitere Entlastungsmassnahmen beantragt, um die Liquidität zu verbessern, damit es auch in Zukunft Investitionen tätigen und seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten kann. Die AG Hallenstadion hatte zum Glück eine Versicherung, die ihre Umsatzeinbussen von über 4 Millionen Franken aufgrund des Grossveranstaltungsverbots vom Februar 2020 vergüten konnte. Die Corona-Wellen kamen und gingen und entsprechend konnten bis heute fast keine Veranstaltungen*



im Hallenstadion stattfinden – und wenn, dann nur mit stark reduzierten Besucherzahlen und einem erhöhten Aufwand wegen der Corona-Schutzmassnahmen. Dementsprechend hat das Hallenstadion hohe Umsatzeinbussen zu verzeichnen. Die AG Hallenstadion hat alles gemacht, um ihre laufenden Kosten tief zu behalten. Zum Beispiel hat sie geplante Investitionen gestoppt, Kurzarbeitsentschädigung in Anspruch genommen und auf eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre verzichtet. Um ihre Liquidität zu sichern, hat sie überall Entlastungsmassnahmen beantragt und erhielt Folgendes zugesprochen: Einen COVID-19-Kredit beim Bund über total 2 Millionen Franken, eine Kantongarantie für einen COVID-19-Überbrückungskredit in der Höhe von 9 Millionen Franken und einen ordentlichen Rahmenkredit einer Bank von 13 Millionen Franken. Gemäss ihrer Bilanz des Jahres 2020 hat die AG Hallenstadion von diesen zugesprochenen Möglichkeiten von total 24 Millionen Franken bis Ende 2020 nur eine halbe Million in Anspruch genommen. Auch bei der Stadt hat die AG Hallenstadion Entlastungsmassnahmen beantragt, die wir mit der vorliegenden Weisung diskutieren: Die Senkung des Zinssatzes von 2,25 auf 1 Prozent für das bereits bestehende Darlehen von 20 Millionen Franken bis zum Vertragsende dieses Darlehens im Sommer 2028. Falls die AG Hallenstadion im gleichen Zeitraum eine Dividende auszahlen würde, würde sich der Zinssatz auf 1,625 Prozent erhöhen. Weiter diskutieren wir über einen temporären Erlass des Baurechtszinses und des Mietzinses für die von der Stadt vermieteten Vorbereitungsflächen bis im Sommer 2021, die auf Gesuche hin auch bis im Sommer 2022 verlängert werden können. Total betragen die bei der Stadt beantragten Entlastungsmassnahmen 2,7 Millionen Franken und werden über einen Zeitraum von acht Jahren gewährt. Dazu muss man wissen, dass die AG Hallenstadion auch ein laufendes Darlehen beim Kanton Zürich hat, und der Kanton ihr eine Senkung des Zinssatzes von 2,25 auf 1 Prozent bereits gewährt hat. Dies unter der Voraussetzung, dass die Stadt gleichzieht. Zudem hat der Kanton die Laufzeit des zinslosen Darlehens aus dem Sportfond in der Höhe von 5 Millionen Franken bis Ende 2030 verlängert. Nun zum Änderungsantrag der SP zur Dispositivziffer 1. Die Ziffer 1 möchte eine Reduktion des Darlehenszinses gewähren. Sollte die Hallenstadion AG im gleichen Zeitraum, wie diese Zinssenkung gewährt wird, jedoch Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten, würde der Zinssatz wieder auf 1,625 Prozent erhöht werden. Wenn also die AG Hallenstadion eine Handlung vornimmt, um den Interessen der Aktionäre nachzukommen, die sich jedoch negativ auf ihre Liquidität auswirkt, soll sie nicht mehr von einem gesenkten Zinssatz profitieren. Aus Sicht der SP ist klar, dass das Gleiche auch für die Vergabe der Gastronomieleistungen gilt. Es ist im eigenen Interesse der AG Hallenstadion, dass sie den bestmöglichen Vertrag abschliesst. Wie bei der Dividendenauszahlung wirkt sich der Gastronomievertrag eins zu eins auf ihre Liquidität aus, weil die Umsatzabgabe des Gastronomiebetreibers eine der grössten Einnahmequellen ist. Wie kommen wir von der SP darauf, die Selbstverständlichkeit einzufordern? Dazu muss man wissen, dass der Veranstaltungsbereich sehr umkämpft ist. Die Künstler, Veranstalter und die Hallenbetreiber kämpfen alle um ein Stück des gleichen Kuchens. Das Hallenstadion ist nicht mehr als ein Haus. Die Vermietung dieses Hauses wirft keinen grossen Gewinn ab, genauso wenig wie die Veranstaltungen selbst. Womit man wirklich Gewinn erzielen kann, ist das Catering, das in diesem Haus stattfindet. Als es im Jahr 2003 um die Renovierung des Hallenstadions ging, hat die Stadt Zürich geholfen, den allergrössten Teil dieser Renovation zu finanzieren. Zum Beispiel, indem die Stadt der AG Hallenstadion das Land für



1600 Franken pro Quadratmeter abgekauft und es ihr dann für 800 Franken pro Quadratmeter im Baurechtszins zur Benutzung abgegeben hat. Das Haus ist also durch die Finanzierungshilfe der Stadt Zürich und die Abschreibung der Landwerte für die Baurechtszinse indirekt subventioniert. Schliesslich wollte man dem Zürcher Schlittschuh Club (ZSC) weiterhin einen Ort zum Spielen ermöglichen. Die ganze Renovation und ihre Finanzierung ist auch an der Urne des Stimmvolks bestätigt worden. In diesem so genannt indirekt subventionierten Haus, das nicht viel Gewinn abwirft, wird ein Catering einer externen Firma betrieben, die einen sehr grossen Gewinn macht. Ein Grund, weshalb der ZSC aus dem Hallenstadion ausziehen wollte, ist, dass er kein eigenes Catering betreiben konnte. Er hat also vom profitablen Bereich, der in diesem Haus stattfindet, nicht profitieren können. Wenn man in die 2000er Jahre zurückschaut sieht man, dass die Umsatzabgaben für den langjährigen Cateringbetreiber im Hallenstadion, die Wüger Gastronomie AG, im Zuge der Renovation von 16 auf 14 Prozent gesenkt worden sind. Man hat die Senkung damit begründet, dass sie nach der Renovation für mehr bediente, weniger gewinnbringende Logen zuständig seien. Gleichzeitig ist die AG Hallenstadion in ihrem damaligen Businessplan von einer Steigerung der Besucherzahlen und einer Steigerung des pro Kopf Konsums ausgegangen. Ich zitiere aus der damaligen Weisung: «Gleichzeitig wird angenommen, dass sich auch der pro Kopf Konsum von 10,25 Franken auf 14 Franken erhöht. Die höhere Anzahl Besucher und der höhere pro Kopf Konsum werden zu einer deutlichen Zunahme des Umsatzes in der Restauration führen.» Gemäss dem Eindruck, den wir in der Kommission erhalten haben, ist der Cateringvertrag zwischen dem Hallenstadion und der Wüger Gastronomie AG beim letzten Vertragsablauf einfach verlängert worden. Von Seiten der Wüger Gastronomie erstaunt dies nicht. Die Familie verdient richtig viel Geld mit dem Catering im Hallenstadion. Seitens Hallenstadion erstaunt es uns schon, dass der Vertrag dieses gewinnbringenden Geschäfts einfach verlängert worden ist. Aber es erstaunt uns als SP schon weniger, wenn man bedenkt, dass der Familie Wüger 37 Prozent der Aktien der AG Hallenstadion gehören und die Familie Wüger folglich auch im Verwaltungsrat der Hallenstadion AG vertreten ist. Wenn man noch etwas genauer hinschaut, merkt man, dass der Bruder des Verwaltungsratspräsidenten der AG Hallenstadion Verwaltungsrat bei der Wüger Gastronomie ist. Es sind also nicht nur die Familie Wüger in beiden Firmen vertreten, sondern auch die Familie Hösli. Diese Verflechtungen sind nicht verboten und kommen auch in privaten Firmen vor, aber das Hallenstadion ist keine ganz private Firma. Sie gehört zu 45 Prozent der Stadt und dem Kanton Zürich. Die Stadt Zürich hat fast die ganze Renovation des Hallenstadions finanziert, was den grossen Gewinn in der Gastronomie erst ermöglicht hat. Auch mit der vorliegenden Weisung werden wieder Steuergelder fürs Hallenstadion gesprochen. Weil Steuergelder involviert sind, wollen wir unserer Verpflichtung nachkommen, genau hinzuschauen. Wir wollen die Vergabe der Gastronomie transparenter machen, damit die Bevölkerung das Vertrauen haben kann, dass beim Hallenstadion alles sauber läuft. Deswegen ist die SP klar dafür, dass zwingend ein fairer Wettbewerb ums Catering stattfinden muss, wenn wir das Geld sprechen. Wir können nicht verstehen, wie hier irgendwer, ausser der Familie Wüger, dagegen sein kann, wenn der freie Markt spielt und die AG Hallenstadion aus mehreren Angeboten das Beste aussucht. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit.



Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmungen zu Dispositivziffer 4:

Luca Maggi (Grüne): *Ich muss vorausschicken, dass die uns in dieser Weisung vorgelegten Unterstützungsmassnahmen von uns nicht bestritten werden. Als grösste Aktionärin hat die Stadt Zürich ein Interesse daran, dem Hallenstadion in diesen schwierigen Zeiten unter die Arme zu greifen. Gleichzeitig hat die AG Hallenstadion aber auch eine Verantwortung gegenüber ihrer grössten Aktionärin, dem ist in den Jahren vor der Pandemie zu wenig Rechnung getragen worden. Ist es, weil die städtischen Vertreter im Verwaltungsrat dies zu wenig eindringlich vertreten haben, oder weil sie vom Rest der Mehrheit übergangen worden sind? Das ist von aussen schwierig zu beurteilen. Klar ist, dass seit 2016 mit der Motion GR Nr. 2016/328 die Forderung besteht, dass die Stadt Zürich mit der AG Hallenstadion nach dem Auszug des ZSC einen neuen Basislandwert aushandelt, der sich an der Wirtschaftlichkeit der AG orientiert. Daraus soll dann ein neuer Baurechtszins abgeleitet werden, den die AG der Stadt Zürich künftig zahlt. Diese Forderung haben vor fünf Jahren alle Parteien im Gemeinderat, ausser der FDP, gestellt. 2017 ist die Motion dann mit 78 zu 40 Stimmen überwiesen worden. Ein klarer Auftrag an die Stadt und eine Aufforderung an die AG, sich auf diese Verhandlung einzulassen. Passiert ist bis heute viel zu wenig. Mit der noch hängigen Weisung GR Nr. 2019/354 haben wir dann einen Bericht erhalten, der versucht zu erklären, weshalb man die Forderung aktuell nicht umsetzen will: Für die AG und die Stadt sei es noch schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen der Auszug des ZSC auf den Geschäftsgang der AG habe. Ein Auszug, den man seitens Stadt mit einem grossen Einsatz für die ZSC-Arena klar befeuert hat. Auch die AG Hallenstadion hat sich in dieser Debatte nicht mehr zu Wort gemeldet. Vielmehr wurde allen der Eindruck vermittelt, dass der Auszug des ZSC eine Win-Win-Situation darstellt, die sich auch auf die Geschäfte der AG Hallenstadion positiv auswirken werde. Ein paar Jahre später hat man dann – noch ohne Corona Pandemie – wenig davon wissen wollen und die politische Forderung trotz gutem Geschäftsgang auf die lange Bank geschoben. Auch in dieser Weisung, wo die AG Hallenstadion von der Stadt grosszügige Unterstützungsmassnahmen erhält, schiebt man die politische Forderung vom Jahr 2016 weiter hinaus. So zeigt sich die AG Hallenstadion im Rahmen der vorliegenden Weisung zwar bereit, mit der Stadt über eine Neuregelung des Basis-Landwerts zu verhandeln, aber erst, wenn sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert hat. An welchen Kriterien wir diese Stabilisierung aufhängen, bleibt in der Weisung offen. Deswegen fehlt uns auch der Glaube daran, dass dies irgendwann wirklich passiert. Mit dem vorliegenden Antrag nehmen wir die Stadt und die AG beim Wort und zeigen einen klaren Weg auf, wie die Verhandlungen geführt werden müssen und was daraus resultieren soll. Es geht nicht, dass ein Betrieb, der zu fast 40 Prozent der öffentlichen Hand gehört, deren Anliegen einfach in den Wind schlägt. Wo bleibt das Aufheulen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, was wir ansonsten von der bürgerlichen Seite immer hören? Wir fordern mit dem Antrag nichts Verrücktes. Wir wollen, dass die AG Hallenstadion in Zukunft einen Baurechtszins zahlt, der ihrem Geschäftserfolg entspricht. In der Kommission haben wir deswegen gemeinsam mit der AG Hallenstadion Zahlen hin und her gewälzt. Ein Teil dieser Verhandlungen hat unter Geheimhaltung stattgefunden. Resultiert ist ein Antrag, der sich an der Zeit vor Corona orientiert, wo das Geschäft der AG Hallenstadion floriert hat und auch grosszügige Dividenden*



und Verwaltungsratshonorare ausgezahlt worden sind. Deswegen soll in Zukunft bei einem EBITDA zwischen 4 und 4,5 Millionen Franken der aktuelle Baurechtszins gelten. Steigt dieser Betrag aber an, soll der Baurechtszins schrittweise erhöht werden, sinkt er, kann man ihn aber auch als Unterstützung schrittweise senken. Wie diese Erhöhung oder Senkung dann aussieht, muss der Stadtrat mit der AG im Jahr 2023 aushandeln, respektive dann die Gespräche aufnehmen. Die Bandbreite ist in der Kommission und in den Verhandlungen mit der AG so festgelegt worden. Klar ist, dass ein höherer Baurechtszins gezahlt werden muss, wenn das Hallenstadion künftig wieder an den Erfolg von vor Corona anknüpfen kann. Aber gerade in den Jahren, in denen das nicht der Fall ist, oder im Bereich zwischen 4 und 4,5 Millionen, wird ein tieferer oder derselbe Baurechtszins bezahlt. Mit diesem Antrag übernehmen wir als Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand Verantwortung. Wir helfen der AG in einer schwierigen Zeit, fordern dafür aber auch eine Gegenleistung, die die AG gemeinsam mit der Stadt schon längst vor Corona hätte aushandeln können. Wer unseren Antrag heute ablehnt, sagt wir als Stadt Zürich sollen uns als grösste Aktionärin finanziell tatkräftig an der AG Hallenstadion beteiligen, im Verwaltungsrat aber möglichst keine städtischen Anliegen vertreten; die Stadt Zürich soll zwar in schlechten Zeiten finanziell mit namhaften Beiträgen einspringen, aber in finanziell guten Zeiten nicht zu viel erhalten. Eigentlich sagen Sie mit einem Nein, Sie wollen die Gewinne privatisieren und die Verluste verstaatlichen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Bei diesem Geschäft sind die Fraktionen der SVP, FDP und GLP bei den Dispoanträgen und beim vom Stadtrat beantragten Inhalt gleicher Meinung und deswegen gemeinsam in der Minderheit. Bei dem vorgestellten Dispoänderungsantrag der SP und der Grünen haben sie leicht unterschiedliche Positionen und jede Fraktion wird dies selbst begründen. Der Stadtrat hat mit der vorliegenden Weisung eine sehr sinngemäße, dringende und ausgewogene Weisung mit guten Dispositiven beantragt, um der Hallenstadion AG über diese schwierige Zeit hinweg zu helfen. Für die Dispoanträge und deren inhaltliche Stossrichtung habe ich Verständnis und teilweise sogar Sympathie. Der Zeitpunkt aber und die Art und Weise, wie diese Anträge gestellt werden, sind meiner Meinung nach weder anständig noch korrekt. Das Hallenstadion, das seit 18 Monaten zwangsgeschlossen ist, ist ein so genannter Covid-Patient auf einer Intensivstation und wird beatmet. Nun kommen die SP und die Grünen mit der Mehrheit und stellen der AG Hallenstadion den Sauerstoff ab und verlangen dem Intensivpatienten vor dem vermeintlichen Sterben inhaltliche Zugeständnisse ab. Der Stadtrat will die städtischen Darlehen in der Höhe von 20 Millionen Franken mit einem temporär reduzierten Zinssatz von 1 Prozent und einen Verzicht des Baurechtszinses bis maximal Juni 2022 gewähren. Der Stadtrat soll auch ermächtigt werden, den temporären Erlass des Baurechtszinses in eigener Kompetenz bis maximum Ende Juni 2022 zu verlängern. Zusammengefasst heisst das, der Hallenstadion AG werden für einen Zeitraum von rund acht Jahren Entlastungsmassnahmen im Umfang von 2,7 Millionen Franken gewährt. Die SVP wie auch die Minderheit haben sich dezidiert dafür eingesetzt, dass diese drei genannten Entlastungsmassnahmen zu gewähren sind und befürworten diese. Die Lage der AG ist dramatisch, aber nicht hoffnungslos. Bis Februar 2021, also elf Monaten nach Ausbruch der Pandemie, sind der AG Hallenstadion rund 20 Millionen*



Franken Kapital weggeschmolzen. Die Festkosten sind auch während der Zwangsschliessungen weitgehend bestehen geblieben, während die Einnahmen auf 0 sanken. Die AG Hallenstadion war vor der Krise bestens kapitalisiert und hatte 6 Millionen Franken Eigenkapital. In der Coronakrise wurde bis zum heutigen Tag voraussichtlich 20 Millionen Franken Kapital verbraten. Insofern gilt es zwingend eine Liquiditätsversicherung abzuschliessen, denn spätestens 2022 wird die AG Hallenstadion unterkapitalisiert sein. Wäre die AG Hallenstadion nicht zu 45 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand, nämlich der Stadt Zürich und des Kantons Zürich, hätte sie 6 Millionen Franken «à fonds perdu» Beiträge aus dem Corona Hilfstopf beantragen können. So konnten sie null Franken beantragen. Einige Infos zur Hallenstadion AG: Die monatlichen Festkosten wurden aufs Nötigste heruntergefahren, nämlich von 1,14 Millionen Franken auf aktuell rund 740 000 Franken «Stillstandskosten». Trotz aller Kostensenkungsmassnahmen hat das Hallenstadion im dritten Quartal 2021 einen negativen Geldfluss und wird gezwungenermassen Reserven aufbrauchen müssen, die für Grossreparaturen und Investitionen geschaffen worden sind. Wie bei der Stadt Zürich hat die AG auch beim Kanton Zürich Entlastung beantragt, die sie mit dem Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2020 erhielt. Die Argumente für ein attraktives und wirtschaftlich gesundes Hallenstadion sind aus vergangenen Debatten bekannt. Das Hallenstadion leistet als wichtigste und grösste «Eventlocation» der Schweiz einen Beitrag an die Standortattraktivität und Lebensqualität in Zürich-Nord und bietet die Möglichkeit zur Durchführung von Grossanlässen in der Stadt. Etwas ist von der Mehrheit geblieben: Eine linke Ablehnung eines Unternehmens, das einfach den Auftrag hat, Geld zu erwirtschaften. Ein Unternehmen, das sieben Verwaltungsräte hat, wovon zwei aus der Stadt Zürich sind, nämlich der STR André Odermatt (SP) und der Direktor des Sportamts. Das sind zwei Vertretungen der Stadt, die sich im Verwaltungsrat einbringen und die Interessen der Stadt Zürich wahren können. Insofern sind diese Anträge für mich noch weniger verständlich, respektive sie zeigen ein grosses Misstrauen gegenüber dem eigenen Stadtrat, der eine gute Arbeit macht. Die heute geänderte Dispoziffer, die die SP für die Neuvergabe an einen Gastronomiebetreiber stellt, und die neue Dispoziffer 4, die die Grünen für den Baurechtszins stellen, werden die SVP nicht unterstützen können.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Maillard (AL): *Die AL stimmt den Entlastungsmassnahmen grundsätzlich zu, aber mit den von der Kommissionmehrheit beantragten Dispoergänzungen der Grünen und der SP. Für uns waren dies sehr gut austarierte Verhandlungen, die insbesondere von den Grünen geführt wurden, und mit denen sich die AG Hallenstadion letztlich auch einverstanden erklären konnte. Die AG Hallenstadion hat keinen Anspruch auf Härtefallentschädigungen und auch nicht auf Kulturkredite. Dass es also Entlastungsmassnahmen benötigt, weil auch die Eventbranche zu einem grossen Ausmass von der Coronakrise betroffen ist, wird kaum bestritten. Die AG Hallenstadion hat aber lange Zeit von äusserst vorteilhaften Baurechtszinsen profitiert und auch von einem zumindest damals sehr günstigen Darlehenszins. Bis zum Anfang der Pandemie wurden satte Gewinne eingefahren, ganz besonders von der Wüger AG, die seit über 90 Jahren das Cateringmonopol für das Hallenstadion innehat. Auch wenn uns in der Kommission von Seiten der AG Hallenstadion gesagt wurde, die Margen seien sehr klein. Ich komme aus*



der Gastronomie und kann bestätigen, dass die Marge an Konzerten enorm ist, da werden satte Gewinne eingefahren. Ansonsten wurde in den Kommissionssitzungen von Seiten AG Hallenstadion mit offenen Karten gespielt. Der Antrag der SP für Neuverhandlungen über das Catering des Hallenstadions, mit der Auflage das vorteilhafteste Angebot zu übernehmen oder den Darlehenszins zu erhöhen, unterstützen wir ebenfalls. Besonders wichtig ist uns aber der Antrag der Grünen zur Neuverhandlung des Baurechtszinses nach dem Auszug des ZSC. Die betreffende Weisung wird seit über zwei Jahren auf die lange Bank geschoben. Die AG Hallenstadion hat zwar im Rahmen des aktuellen Gesuchs um Entlastungsmassnahmen ihre Bereitschaft zu einer allfälligen Neu beurteilung geäussert, konkret wird dies aber erst jetzt, mit der ausgehandelten Lösung mit einem flexibel anpassbaren Baurechtszins aufgrund des Geschäftserfolgs.

Judith Boppart (SP): Es ist für die SP klar, dass das Hallenstadion stark von der Corona-Pandemie betroffen ist und wir die AG Hallenstadion wie alle anderen betroffenen Firmen in diesen schwierigen Zeiten unterstützen wollen. Die Frage, wie viel Unterstützung nötig ist, ist aber eine sehr schwierige Frage. Dass die AG Hallenstadion eindeutig nicht auf der Intensivstation liegt, kann man der Bilanz 2020 entnehmen: Dort sieht man, dass sie 1 Million Franken weniger flüssige Mittel haben, als noch vor einem Jahr unter dem 0,5 Millionen Franken COVID-19-Kredit. Ich habe bei der Vorstellung der Weisung bereits aufgezeigt, dass die AG Hallenstadion COVID-19 und andere Kredite im Betrag von 24 Millionen Franken aufnehmen könnte. Die AG Hallenstadion hat vorgebracht, dass sie bei einer Kreditaufnahme in eine Überschuldung gemäss Obligationenrecht (OR) Artikel 725 rutschen würden. Wenn man aber die Bilanz etwas genauer anschaut, sind beim Gebäudewert deutliche Reserven ersichtlich. Selbst wenn sie von der Stadt Zürich beim Heimfall des Gebäudes keine Entschädigung mehr erhalten würde, dürfte der Wert des Gebäudes in der Bilanz heutzutage noch zwischen 90 und 110 Millionen Franken betragen. In der Bilanz des Jahres 2020 ist das Gebäude aber lediglich mit einem Wert von 64 Millionen Franken verbucht. Das bedeutet, dass sie dort noch sehr viel Reserven haben und eine Verschuldung gemäss OR Artikel 725 sehr unwahrscheinlich ist. Auch wenn wir bei der effektiven finanziellen Situation der AG Hallenstadion offene Fragen haben, sind sie doch sehr stark von der Pandemie betroffen. Wenn es um die Hilfe des Gewerbes geht, sprechen wir als SP lieber zu viel, als zu wenig Geld. Auch beim Hallenstadion wollen wir, dass die AG Hallenstadion weiterhin gut aufgestellt ist und sich auch in Zukunft auf dem Markt bewähren kann, damit all die Arbeitsplätze, die daran hängen, erhalten werden können. Ich möchte noch begründen, weshalb die SP den Antrag der Grünen unterstützt: Die AG Hallenstadion musste seit dem Anfang des Baurechtszinsvertrags Anfang der 2000er Jahre immer weniger Baurechtszinsen zahlen. Weil der Baurechtszins an den Referenzzinssatz angepasst wird, zahlt die AG Hallenstadion anstelle der ursprünglich jährlichen 660 000 Franken heute nur noch 280 000 Franken. Der Baurechtszins an die Stadt hat sich also fast halbiert, während die Mieten in der Stadt Zürich im gleichen Zeitraum um 15 Prozent gestiegen sind. Der stetig sinkende Baurechtszins ist der SP und den Grünen seit langem ein Dorn im Auge. Die Forderungen nach einer Neuverhandlung haben wir schon lange vor der Corona-Pandemie gestellt. Wir wollen, dass die AG Hallenstadion einen fairen Baurechtszins bezahlt. Im Gespräch sind wir zu einer mehr oder weniger einvernehmlichen



Lösung gekommen, dass der Baurechtszins neu verhandelt werden soll und dabei flexibel an den EBITDA angepasst wird. Dass es der AG Hallenstadion bei einem EBITDA zwischen 4 und 4,5 Millionen Franken möglich ist, den heutigen Baurechtszins von 280 000 Franken zu leisten, sieht man, wenn man das Geschäftsjahr 2017 anschaut. Dort hat das Hallenstadion einen EBITDA von 4,5 Millionen Franken erwirtschaftet, für ungefähr 2,4 Millionen Franken Investitionen in die Halle getätigt und immer noch einen Gewinn von 750 000 Franken ausgewiesen. Wir haben diese Zahlen in der Dispoziffer 4 so angepasst, dass sich die AG Hallenstadion auch weiterhin technisch aufrüsten und auf dem Markt behaupten kann. Damit das Hallenstadion künftig einen fairen Baurechtszins an die Stadt zahlt, freuen wir uns über ihre Zustimmung.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP ist mit allen anderen der Auffassung, dass durch das Veranstaltungsverbot, das Anfang letzten Jahres ergangen ist, die AG Hallenstadion in eine unmögliche wirtschaftliche Situation gelangt ist. Selbstverständlich ist die Stadt Zürich als Hauptaktionärin hier in einer Verpflichtung, um der Hallenstadion AG zu helfen. Vor allem wenn sich die AG Hallenstadion im Vertrauen an die Stadt gewendet hat. Warum lehnen wir den Antrag der SP ab? Das Hallenstadion liegt zwar zu 45 Prozent in öffentlicher Hand, aber zu 55 Prozent in privater. Der GLP widerstrebt es, dass man einer sich mehrheitlich in Privatbesitz befindlichen Unternehmung ins operative Geschäft eingreift. Da sind wir aus ordnungspolitischen Gründen dagegen. Wir enthalten uns aber in der Schlussabstimmung dieser Dispoziffer, weil wir zum Ausdruck bringen möchten, dass wir die Entlastungsmassnahme in der Dispoziffer 1 unterstützen. Der Antrag der Grünen ist ein älteres Anliegen, das in diesem Rat mehrheitlich im Jahr 2016 vorgetragen wurde. Eine Motion, die mit einer sehr grossen Mehrheit an den Stadtrat überwiesen wurde, forderte, dass man die Situation bei nächsten Verhandlungen anschauen solle. Wir sind der Auffassung, dass der Moment, dies anzuschauen, in Sichtweite ist. Den Vorschlag der Grünen mit drei verschiedenen Kanälen finden wir sehr vernünftig.

Përparim Avdili (FDP): Das vorliegende Geschäft ist in seinem Ursprung in Anbetracht der Situation nicht aussergewöhnlich. Wir haben einen Antrag des Stadtrats vorgelegt erhalten, wonach die AG Hallenstadion von der Stadt Zürich finanziell entlastet werden soll. Die AG Hallenstadion hat ein absolut legitimes Recht der Stadt Zürich ihren Antrag zu stellen. Für die FDP war dies ab Erhalt der Weisung ein klarer Fall. Ein Antragsteller, der durch die Pandemie in seiner Existenz bedroht wird und keinen Anspruch auf die Corona-bedingten Unterstützungsmassnahmen hat, wählt den richtigen Weg an die Stadt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat eine ausgewogene Weisung vorgestellt, die die AG Hallenstadion klar entlastet, aber auch nicht ungerechtfertigt unterstützt. Die FDP hat ihre Zustimmung ganz im Sinne der Dringlichkeit der Situation schnell und unkompliziert beschlossen. Wir sind davon ausgegangen, dass alle anderen Fraktionen die Notlage erkennen und entsprechend rasch handeln und den Antrag unterstützen werden. Aber von der rot-grünen Mehrheit wird man immer wieder überrascht. Sowohl die SP als auch die Grünen stellen Anträge, die weit weg von der sachlichen Relevanz dieser konkreten Weisung sind. Wir wissen, dass die Hallenstadion AG sämtliche mögliche Massnahmen, die in Eigenkompetenz stehen, ergriffen hat, bevor sie die Stadt um Unterstützung angefragt hat. Der uns vorgelegte Cash-Flow-Plan ist professionell und seriös ausgearbeitet worden. Die Aussichten sind denn auch düster. Auch heute ist



noch nicht klar, wie sich dies in Zukunft entwickeln wird, einerseits mit dem Wegzug des ZSC, andererseits mit der zunehmenden Konkurrenz.

Martin Götzl (SVP): Ich möchte mein vorangegangenes Votum noch fertig sprechen. Die SP-Sprecherin hat zwei Mal namentlich das Wort Intensivstation hinterfragt. Dazu einige Zahlen: Die AG Hallenstadion wird in dieser Corona Pandemie voraussichtlich 20 Millionen Franken Kapital «verbraten». Sie hat aktuell 740 000 Franken monatliche Stillstandskosten. Auf der Einnahmeseite hat die AG Hallenstadion jeden Tag null Franken und im dritten Quartal 2021 ist das Eigenkapital aus der guten wirtschaftlichen Zeit aufgebraucht, dann schreibt man also rote Zahlen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein wirtschaftliches Unternehmen mit roten Zahlen nicht «Intensivstation» ist, dann müssten sie sich vielleicht noch etwas genauer informieren. Im SP-Antrag steht «die vorteilhafteste Offerte»; für das Wort «vorteilhaft» gibt es unzählige Synonyme mit unterschiedlichen Stossrichtungen. Weder in Zürich noch in der Schweiz werden sie einen Verwaltungsrat finden, der den «Nachteilhaftesten» auf der Erde berücksichtigen würde. Entweder man entscheidet aufgrund des finanziellen Ertrags, der Qualität, der Verfügbarkeit oder der Dienstleistungsbereitschaft – irgendein Vorteil ist immer dahinter, daher können sie sich diesen Antrag sparen. Die beiden Anträge der linken Parteien sind für uns unverständlich. Inhaltlich haben wir mindestens mit jenem der Grünen gewisse Sympathien. Die Forderungen jetzt zu stellen, ist wohl politisch legitim, jedoch deplatziert und unanständig – wie wenn man einem Corona-Patienten auf der Intensivstation den Sauerstoff abstellt und Forderungen stellt. Die SVP lehnt beide Änderungsanträge ab und wird sich deshalb beim bereinigten Dispositiv 1 enthalten, um die wichtige Unterstützungsbereitschaft des Stadtrats zu bekräftigen.

Florian Utz (SP): Ich bin etwas erstaunt, dass unserem Antrag nicht einstimmig zugestimmt wird. Wir fordern mit unserem Dispoantrag erstens, dass bei der Neuvergabe der Gastronomie alle Unternehmen und Gewerbebetriebe aus einem repräsentativen Kreis die Möglichkeit haben sollen, Offerten einzureichen. Wir fordern zweitens, dass die vorteilhafteste Offerte zum Zug kommen soll. Wir fordern also erstens, dass der Markt spielen und zweitens, dass sich Leistung auch lohnen soll und das beste Angebot mit dem Zuschlag belohnt wird. Aus unserer Sicht sind dies absolut selbstverständliche Forderungen. Es ist mir auch nach zwei Voten von Martin Götzl (SVP) schleierhaft, wie man hier gegen den Markt sein kann, oder dagegen, dass der Beste gewinnen soll. Mein Unverständnis wird noch etwas grösser, wenn ich sehe, dass alles andere als eine Zustimmung zu diesem Antrag unfair gegenüber anderen Gewerbebetrieben ist. Wenn man entweder Gewerbe- oder Gastronomiebetriebe in der Krise davon ausschliesst, Angebote tätigen zu können, empfinde ich dies sehr unfair gegenüber den Gastronomiebetrieben. Ich finde es im Übrigen auch unfair gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, wenn man zum einen sagt, sie sollen Subventionen sprechen und zum anderen, dass diese Subventionen eins zu eins an ein Gastronomieunternehmen weitergereicht werden können, wenn es nicht das vorteilhafteste Angebot gemacht hat. Ich habe versucht Ansätze von Argumenten herauszuhören und habe gehört, es habe irgendwie mit Misstrauen gegenüber der städtischen Delegation im Verwaltungsrat zu tun, dies ist selbstverständlich Quatsch. Natürlich haben wir volles Vertrauen in die gesamte städtische Ordnung, in STR André Odermatt sowieso. Der Punkt ist einfach: Die Stadt hat für



sich alleine keine Mehrheit im Verwaltungsrat. Dies ist mit einem 40 Prozent-Anteil an den Aktien auch richtig, aber es reicht nicht, um der eigenen Delegation zu vertrauen. Ich habe gehört, es sei der falsche Zeitpunkt. Ihr stellt Spielregeln für die Zusprechung einer Subvention auf. Aber wann ist der richtige Zeitpunkt, wenn er nicht dann ist, wenn man die Subvention spricht? Völlig absurd wurde es dann bei dem Vorwurf, dass wir einem Corona-Patienten den Sauerstoff abschalten würden. Ich möchte einen Gewerbebetrieb sehen, Martin Götzl (SVP), der deswegen bankrott wurde, weil er das vorteilhafteste Angebot gewählt hat. Der Begriff «vorteilhaft» ist durchaus nicht ganz so unbestimmt wie gesagt wurde, das ist ein ständiger Begriff in den entsprechenden Ausschreibungen und sogar justiziabel.

Luca Maggi (Grüne): Ich möchte nur noch auf den Vorwurf zurückkommen, dass unser Antrag unanständig sein soll und wir ein Geschäft, das dringlich und schnell abgeschlossen werden sollte, verzögerten. Nachdem uns diese Weisung in der ersten Kommissionssitzung vorgestellt wurde, erhielten wir in der zweiten die Fragen beantwortet und schon in der dritten Sitzung haben wir unseren Antrag eingereicht, ganz klar mit der Bereitschaft, über dessen Eckwerte zu verhandeln. Dann ist sehr lange nichts passiert, wir haben von der AG Hallenstadion nichts gehört. Irgendwann erhielten wir ein Mail, dass ein Austausch über diesen Antrag möglich sei. Aber auch dann ging alles sehr langsam vorwärts. Wir haben den Antrag immer auf die nächste Sitzung hin überarbeitet und dann kam wieder das lange Warten. Man hat bei der AG Hallenstadion eigentlich nie gemerkt, dass da eine wirkliche Dringlichkeit besteht, viel mehr hatte man das Gefühl, es sei eine Taktik dahinter. Die Taktik, die man schon in den fünf Jahren vor Corona mit diesem Anliegen gewählt hatte: Man schiebt es ein wenig auf die lange Bank und hofft, dass sich die Forderung irgendwann in Luft auflöst. Dass unser Antrag keinen Zusammenhang mit der vorliegenden Weisung haben soll, stimmt nicht. In der Weisung ist ganz klar ein Bezug zu diesem Anliegen geschaffen worden, nämlich mit dem Satz, dass man, wenn sich die Lage wieder stabilisiert hat, die Verhandlungen wieder aufnehmen möchte. Mit diesem Antrag konkretisieren wir die Aussage und nehmen die AG und die Stadt bei diesem Versprechen beim Wort.

Ernst Danner (EVP): Es ist klar, die Gruppe EVP stimmt diesem Geschäft zu. Wir sind zwar nicht der Meinung, dass das Hallenstadion schon auf der Intensivstation liegt, aber ohne diese Hilfe müsste es irgendwann eingeliefert werden. Es ist in diesem Sinne eine Prävention gegen massive Probleme, die noch kommen könnten und deswegen ist es klar und sinnvoll, dass wir diese Weisung gutheissen. Bezüglich der beiden Anträge, die zur Diskussion stehen: Wir sind der Meinung, dass der erste Antrag beim Dispositiv Ziffer 1 zweckwidrig ist. Wir sehen nicht ein, warum wir «Darlehensgeschichten» mit künftigen Vergaben verknüpfen sollten. Wenn ich richtig orientiert bin, ist das Hallenstadion nicht mehrheitlich öffentlich beherrscht, das heisst, es gibt wahrscheinlich keine GATT/WTO-Submissionspflicht. Bei einer solch starken Beteiligung ist es klar, dass man sinngemäss nach diesen Vorgaben vorgehen muss, aber dies müssen wir nicht mit einem solchen Geschäft verknüpfen, nur weil wir die politische Macht dazu haben. Ich denke, die Leute im Verwaltungsrat und im Kanton schauen, dass das richtig läuft. Beim zweiten Punkt sind wir der Meinung, dass die neue Klausel mit der Verknüpfung der Ein-



nahmen an den Geschäftserfolg einer sehr weit verbreiteten Praxis bei privaten Vermietungen entspricht. Die Konditionen, die hier vorgeschlagen werden, finden wir angemessen und deswegen werden wir dieser Klausel zustimmen. Im Punkt eins, wo die Mehrheit schon feststeht, werden wir enthalten.

Pärparim Avdili (FDP): *Ich habe die Ausgangslage aufgezeigt, um zu zeigen, wie es um die AG Hallenstadion steht. Der SP und den Grünen kommt dann nichts anderes in den Sinn, als dass man in einer erpresserischen Manier die Gunst der Stunde nutzt, um den eigenen Stempel aufzudrücken. So hat die rot-grüne Mehrheit auch in diesem Geschäft die Bühne gesucht, um schamlos ihre politische Macht zu zelebrieren. Insbesondere das Verhalten der SP erachte ich als verantwortungslos und nicht staatstragend, so mit einem Unternehmen in einer Krise umzugehen, das zu einem grossen Anteil in öffentlicher Hand ist. Das ist das Verhalten einer kleinen rebellierenden Partei, irgendwo am linken Rand. Noch spannender wird es, wenn man daran erinnert, was alles für verschiedene Forderungen der SP während der Corona-Pandemie im Raum gestanden haben. So teilt die SP Schweiz am 11. Dezember 2020 in einer Medienmitteilung mit, dass COVID-19-Unterstützungsleistungen schnell, unbürokratisch und grosszügig geleistet werden müssen. Kein einziger Punkt der SP Stadt Zürich ist erfüllt. Über sechs Monate später wird diese Weisung erst im Rat traktandiert, weil diese völlig unnötigen Anträge und Diskussionen die ganze Situation verzögert haben. Scheinbar hat der ultralinke Flügel dieser Partei die ganze Fraktion ständig herausgefordert, bis man sich auf einen Antrag geeinigt hat. Der Antrag letztendlich ist Nonsens. Wir haben verschiedene Argumente dazu gehört, zumal die Verwaltungsräte selbst bereits ein Reglement erlassen haben, das die Offertstellung transparent und fair regelt. Dieses Reglement ist auch in der Finanzkommission vorgestellt worden. Die Stadt hat auch Mitglieder im Verwaltungsrat, über die Anliegen eingebracht werden können. Deswegen erachte ich es als ein Misstrauensvotum, dass man versucht über so ein Detailgeschäft einzugreifen und nicht ein wenig Vertrauen in die eigenen Stadträte hat, um diese Anliegen, falls berechtigt, auf diesem Weg einzubringen. Der versuchte Angriff auf den dahinterstehenden Familienbetrieb ist billig und verschliesst die Augen vor der grossen Leistung, die in den letzten Jahren erbracht wurde, um die Erfolgsgeschichte dieses Stadions zu schreiben. Das Hallenstadion hat eine volkswirtschaftliche Ausstrahlungskraft weit über das Quartier hinaus und gilt als Destination von den grössten Weltstars und für die Events der grössten Organisationen. Beim Antrag der Grünen handelt es sich um eine klare Erpressung, die auch nichts mit der Weisung zu tun hat. Aber die Grünen haben auch hier die Gunst der Stunde genutzt, um ihre nicht umsetzbare Motion einzubringen. Noch ein sinnbildliches Beispiel: Ein Velofahrer ist in der Nacht unterwegs und wird plötzlich von einem grossen LKW überfahren. Das ist die erste grosse Pandemiewelle. Jetzt liegt der Velofahrer am Boden und der LKW-Fahrer schaltet den Rückwärtsgang und fährt noch einmal darüber, das ist die zweite Welle. Der LKW möchte danach wieder geradeaus fahren und überfährt ihn gleich noch einmal. Das wäre dann die dritte Welle. Der Velofahrer liegt K.o. und ist bereit für die Intensivstation – und was machen die SP und die Grünen? Sie kommen mit dem Tabasco-Fläschchen und werfen es auf die offenen Wunden, anstatt den Velofahrer ins Spital zu bringen. Die FDP wird beide Anträge ablehnen und in der Schlussabstimmung dem ersten Antrag zustimmen.*



Judith Boppart (SP): Ich möchte noch richtigstellen, was viele Sprecherinnen und Sprecher bisher falsch dargestellt haben. Es ist nicht so, dass die Hallenstadion AG keine Entlastungsmassnahmen entgegennehmen kann. Wie gesagt, ihnen sind von Bund, Kanton und einer Bank COVID- und andere Kredite im Totalbetrag von 24 Millionen Franken zugesichert worden. Sie haben also andere Möglichkeiten ihre Liquidität zu sichern. Aber klar, wenn ich wählen kann zwischen Geld, das ich nicht zurückzahlen muss, und Geld, das ich irgendwann zurückzahlen muss, würde ich auch das Geld wählen, das an keine Bedingung geknüpft ist. Aber dann kann man nicht von Erpressung reden. Die Aussichten sind düster, aber gerade auch durch die massiv gesunkenen Abgaben an die Stadt Zürich in den letzten 20 Jahren für den Baurechtszins und den Darlehenszins hat sich die AG Hallenstadion ein gutes finanzielles Polster aufbauen können. Da möchte ich noch einmal ans Votum von Luca Maggi (Grüne) erinnern. In guten Zeiten wollen gewisse den Gewinn privatisieren und in schlechten Jahren soll die Stadt Verluste übernehmen. Wenn nicht ganz klar ist, wie nötig die AG Hallenstadion dieses Geld wirklich hat, sprechen wir uns als SP und Grüne für diese Entlastungsmassnahmen aus. Unser SP-Antrag zur Vergabe des Caterings ist nicht für nichts, auch wenn die Formulierung zugegebenermassen etwas schwammig ist. Aber mit dem Wording «vorteilhaft» ermöglichen wir, dass neben den Finanzen Kriterien wie Nachhaltigkeit berücksichtigt werden können. Wir machen damit die Vergabe der Gastronomie, die wie es Patrik Maillard (AL) sagte seit 90 Jahren in den Händen der Wüger Gastronomie liegt, transparent, und richten die Aufmerksamkeit auf die Neuvergabe im Jahr 2025.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Den Zustand der Finanzen des Hallenstadions kann man etwa mit der Bestuhlung des Hallenstadions am 14. April 1967 vergleichen, die nach dem Rolling Stones-Konzert am Boden lag, weil die Fans fanden, sie wollten nicht sitzen und die Musik sei zu leise. Corona hat in diesem Betrieb massive Spuren hinterlassen. Die Reserven, die auch im Interesse der Stadt gebildet wurden, damit der Erneuerungsunterhalt aus eigenen Mittel bestritten werden kann, haben gelitten und sind verbrannt worden, so dass sich die Firma in einer ganz schwierigen Situation befindet. Sie konnte von gewissen Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton profitieren, aber nicht von allen, weil die öffentliche Hand mit mehr als 10 Prozent beteiligt ist. Wie es weitergeht, bleibt in diesem Geschäftsbereich sehr ungewiss, aber es ist ganz klar eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar. Gleiche Geschäftszahlen sind nicht so schnell wieder zu erwarten. Daher ist die Unterstützung der Stadt und des Kantons klar notwendig, verdient und ausgewiesen. Wir vom Finanzdepartement der Stadt haben mit der AG Hallenstadion, mit den Vertretern – auch mit dem Kanton – verhandelt und diese Vorlage erstellt. Wir bitten um Unterstützung, damit der Betrieb die nächsten Jahre überleben und seine Position im Veranstaltungsmarkt der Region Zürich erfüllen kann. Der Stadtrat kann den Dispoantrag 4 nachvollziehen, da er Ausdruck einer Motion ist, die einmal sehr breit unterstützt wurde. Für den Stadtrat ist dies eine akzeptable Auflage. Wir werden mit der AG Hallenstadion fair verhandeln, allerdings sind keine Ertragswunder zu erwarten.



13 / 16

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
Falls die AG Hallenstadion im Rahmen der Neuvergabe der Gastronomie nicht einem repräsentativen Kreis von Gastronomiebetreibern die Möglichkeit zur Einreichung von Offerten gewährt und sie anschliessend nicht die vorteilhafteste Offerte wählt, erhöht sich der Zinssatz ab dem 1. Juli 2025 auf 1,625 Prozent.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat und die AG Hallenstadion vereinbaren im Rahmen dieser Entlastungsmassnahmen die Berechnungsgrundlagen für den Baurechtszins neu so festzulegen, dass die Höhe des Zinses variabel und an den Geschäftserfolg (EBITDA) der AG Hallenstadion geknüpft ist. Dabei soll der aktuelle Baurechtszins als Richtwert bei einem EBITDA zwischen 4 Millionen Franken und 4,5 Millionen Franken gelten. Höhere EBITDA sollen zu einer zu definierenden schrittweisen Erhöhung, tiefere zu einer schrittweisen Senkung des Baurechtszinses führen. Dabei ist sowohl ein unterer Mindest- sowie oberer Höchstzins festzulegen. Im Jahr 2023 werden die Verhandlungen über die Modalitäten des Baurechtszinses aufgenommen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



14 / 16

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 84 gegen 0 Stimmen (bei 30 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



15 / 16

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung: Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Entlastung der AG Hallenstadion aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Hallenstadions als Multifunktionshalle durch behördliche Auflagen infolge der Corona-Pandemie wird die Anpassung des Darlehensvertrags vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2028 (Ende der Laufzeit) für das bestehende städtische Darlehen in Höhe von 20,0 Millionen Franken mit einem reduzierten Zinssatz von 1,0 Prozent mit entsprechenden Mindereinnahmen von 2,0 Millionen Franken bewilligt. Falls die AG Hallenstadion in diesem Zeitraum eine Dividende ausgeschüttet, erhöht sich der Darlehenszins auf 1,625 Prozent.
Falls die AG Hallenstadion im Rahmen der Neuvergabe der Gastronomie nicht einem repräsentativen Kreis von Gastronomiebetreibern die Möglichkeit zur Einreichung von Offerten gewährt und sie anschliessend nicht die vorteilhafteste Offerte wählt, erhöht sich der Zinssatz ab dem 1. Juli 2025 auf 1,625 Prozent.



16 / 16

2. Für die weitere Entlastung der AG Hallenstadion wird die temporäre Anpassung des Baurechtsvertrags mit einem Verzicht auf den Baurechtszins bis maximal Ende Juni 2022 und ein Einnahmeverzicht von maximal Fr. 588 567.– bewilligt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den temporären Erlass des Baurechtszinses, der zunächst bis Ende Juni 2021 mit der AG Hallenstadion vereinbart wird, in eigener Kompetenz bis maximal Ende Juni 2022 zu verlängern, wenn ein erneutes begründetes Gesuch der AG Hallenstadion vorliegt. Zudem wird der Stadtrat beauftragt, die notwendigen Vertragsveränderungen beim Darlehensvertrag und beim Baurechtsvertrag vorzunehmen.
4. Der Stadtrat und die AG Hallenstadion vereinbaren im Rahmen dieser Entlastungsmassnahmen die Berechnungsgrundlagen für den Baurechtszins neu so festzulegen, dass die Höhe des Zinses variabel und an den Geschäftserfolg (EBITDA) der AG Hallenstadion geknüpft ist. Dabei soll der aktuelle Baurechtszins als Richtwert bei einem EBITDA zwischen 4 Millionen Franken und 4,5 Millionen Franken gelten. Höhere EBITDA sollen zu einer zu definierenden schrittweisen Erhöhung, tiefere zu einer schrittweisen Senkung des Baurechtszinses führen. Dabei ist sowohl ein unterer Mindest- sowie oberer Höchstzins festzulegen. Im Jahr 2023 werden die Verhandlungen über die Modalitäten des Baurechtszinses aufgenommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. November 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat